



---

**Niederschrift  
über die Sitzung des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Biebers  
am 28. April 2026 im Gemeindehaus Biebers**

**Öffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr                      Sitzungsende: 22:00 Uhr

**Nichtöffentliche Sitzung**

Fand nicht statt

**Stimmberechtigte Teilnehmer**

Anwesend: Marco Schömehl (Ortsbürgermeister), Oliver Schömehl (1. Beigeordneter), Mario Kasper (2. Beigeordneter), Thomas Lauer (Protokollführer), Oliver Brand, Mario Hils, Sarah Wendling

Entschuldigt: Alexandra Wenderholm, Mario Günnewig

**Tagesordnung (öffentliche Sitzung)**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Beratung und Beschlussfassung zur Anhörung und Beteiligung nach § 9 Abs. 3 ROG i.V.m. § 6 LPIG und § 10 Abs. 1 LPIG: 1. Teilfortschreibung RROP Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -Versorgung) Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie
3. Anfragen und Mitteilungen

**Tagesordnung (nichtöffentliche Sitzung)**

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Pachtangelegenheiten
3. Anfragen und Mitteilungen

## Öffentliche Sitzung

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**  
Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

2. **Beratung und Beschlussfassung zur Anhörung und Beteiligung nach § 9 Abs. 3 ROG i.V.m. § 6 LPIG und § 10 Abs. 1 LPIG: 1. Teilfortschreibung RROP Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -Versorgung) Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie**

Die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald hat in den vergangenen Monaten einen angepassten Entwurf zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung) des regionalen Raumordnungsplans zur Steuerung von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen erarbeitet. Nach § 9 Abs. 3 ROG i.V.m. § 6 Abs. 4 LPIG wird der Planentwurf vom 24. März 2026 bis einschließlich 21. April 2026 öffentlich ausgelegt und online zur Einsichtnahme bereitgestellt. Anregungen und Bedenken können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 05. Mai 2026) vorgebracht werden.

Die Ortsgemeinde Biebern ist im Planentwurf mit drei Flächen betroffen. Die Sachverhalte wurden durch den Gemeinderat ausgiebig diskutiert und wie folgt beschieden:

### Fläche 144

Gemarkungen: Biebern, Kütz, Fronhofen

8,12 ha VR Windenergie

19,32 ha VR Repowering

Die Fläche ist im RROP als Fläche 144a und 144b dargestellt. Die Fläche 144a wird auf Grund einer Siedlungsflächenunterschreitung als Vorrangfläche Repowering dargestellt. Die Fläche 144b kommt als zusätzliche Repoweringfläche hinzu.

Die Flächen sind mit Windenergieanlagen bebaut.

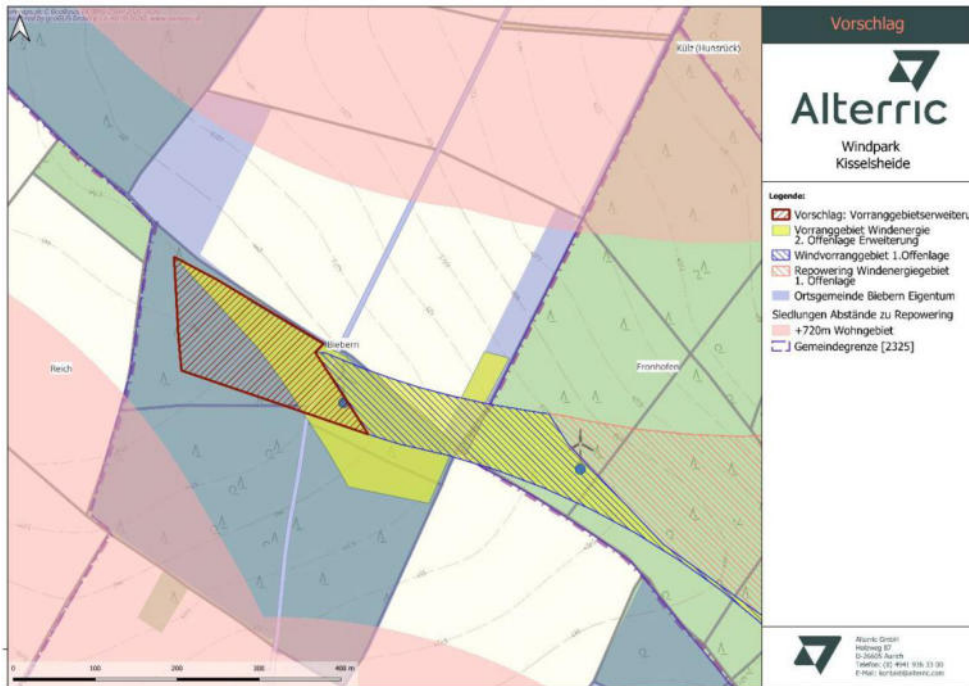


### Beschluss:

Der Flächenausweisung der Fläche 144b als Repoweringfläche stimmt der Ortsgemeinderat Biebern mehrheitlich mit sechs Stimmen und einer Enthaltung zu.

Der Gemeinderat hat sich weiterhin mehrheitlich mit sechs Stimmen und einer Gegenstimme für die Erweiterung der vorgesehenen Gebietserweiterung ausgesprochen, diese um eine weitere Fläche laut Vorschlag der Alterric Deutschland GmbH zu ergänzen.

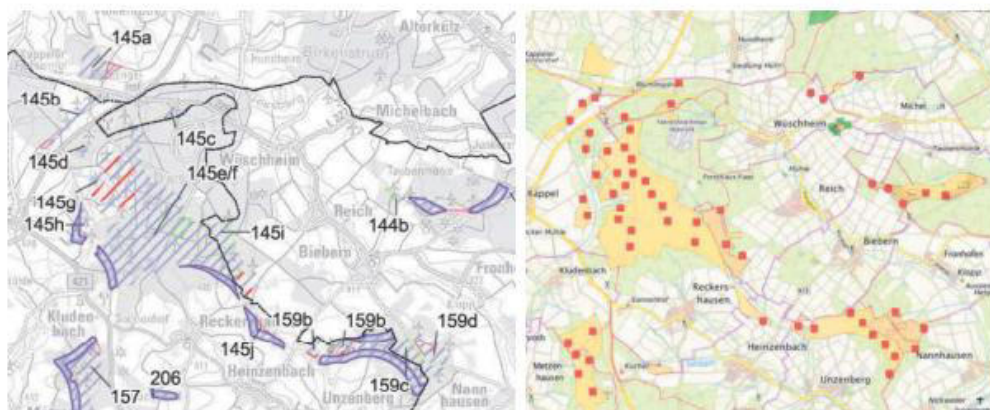
Vorschlag der Alterric Deutschland GmbH:



**Fläche 145**

Gemarkungen Bieberten, Reich, Wüschheim,  
 Bell,  
 Heinzenbach, Kappel, Kludenbach, Reckerhausen  
 378,48 ha VR Windenergie  
 33,67 ha VR Repowering  
 80,62 ha VB FFPVA

Die Flächen 145c und 145i liegen im Bereich der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen. Die Flächen sind mit Windenergieanlagen bebaut wobei einzelne Anlagen außerhalb der Sonderbauflächen Windenergie aus dem FNP stehen. Die Flächen werden aus dem FNP übernommen und um die durch die Planungsgemeinschaft ermittelten Potenzialflächen erweitert. In der Gemarkung Reich werden zusätzlich Vorbehaltsflächen FFPVA ausgewiesen.



Beschluss:

Die Ausweisung von Flächen für FFPVA's lehnt der Ortsgemeinderat Bieberten einstimmig ab

## Fläche 159

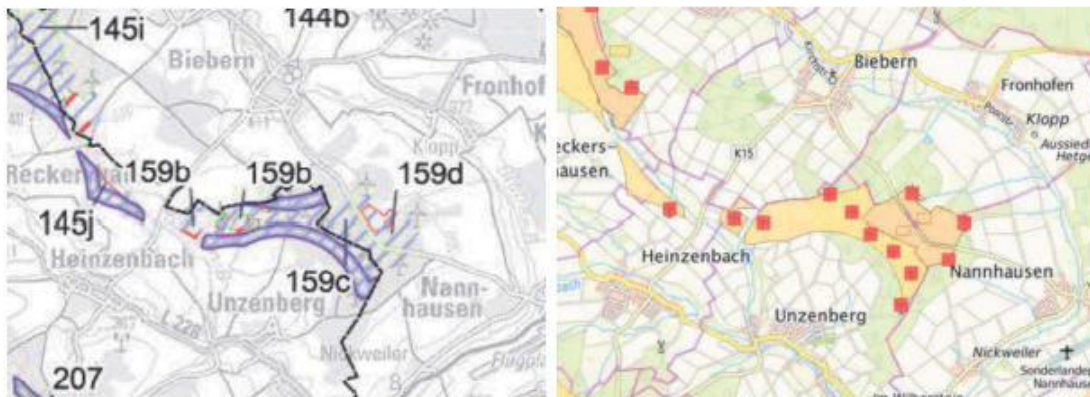
Gemarkungen Biebern, Fronhofen, Nannhausen, Heinzenbach, Unzenberg

73,02 ha VR Windenergie

34,09 ha VR Repowering

13,12 ha VB FFPVA

Die Flächen 159c und 159d liegen im Bereich der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen. Die Flächen sind mit Windenergieanlagen bebaut, die Flächen werden unverändert aus dem FNP als Vorrangfläche Windenergie übernommen. Zugleich werden die Teilflächen im Bereich Fronhofen als Vorbehaltsgebiete FFPVA dargestellt.



### Beschluss:

Die Ausweisung von Flächen für FFPVA's lehnt der Ortsgemeinderat Biebern einstimmig ab.

Die Ausweisung von zusätzlichen Flächen in südlicher Richtung zur Ortslage lehnt der Gemeinderat einstimmig mit nachfolgender Begründung ab:

Mit der Ergänzung des Ziels 148a im RROP M.W. wird die Neuausweisung von Siedlungsbereichen auf kommunaler Ebene bei Unterschreitung des Mindestabstandes zu den festgelegten Vorranggebieten Windenergie ausgeschlossen (900 m). Die Ortsgemeinde richtet Ihre wohnbauliche Entwicklung gerade an der Heinzenbacher Straße aus, mit der Neuausweisung von zusätzlichen Vorrangflächen Windenergie in südlicher Ausrichtung zur Ortslage auf Grundlage der jetzigen Siedlungsgrenze würde jegliche weitere Wohnbauentwicklung für die Ortsgemeinde ausgeschlossen.

### **3. Anfragen und Mitteilungen**

Keine protokollrelevanten Punkte.